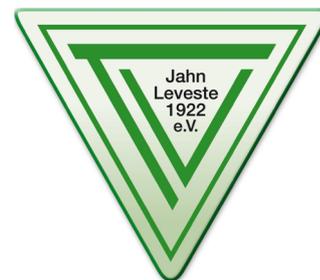


TV Jahn Leveste von 1922 e.V.

www.tv-jahn-leveste.de



TV Jahn Leveste von 1922 e.V. · Postfach 1222 · 30984 Gehrden

**An die
stimmberechtigten* Mitglieder des
TV Jahn Leveste von 1922 e.V.**

VORSTAND

Geschäftsführender

Vorstand

Dagmar Conrad
1. Vorsitzende
Wolfgang Grosam
2. Vorsitzender
Uwe van der Velde
Schriftführer
Frank Müller
Sportwart
Elisabeth Nisse-Wenzel
Kassenwartin

Sportanlage und Vereinshaus

Im Mühlenteich 16
30989 Gehrden-Leveste
Tel.: (0 51 08) 32 52

Aushang ab 05. Februar 2018

Einladung

zur Mitgliederversammlung am Freitag, den **23. März 2018** um 19:00 Uhr
im Gasthaus Behnsen.

Anträge zur Mitgliederversammlung sind schriftlich bis zum 21. März 2018
beim Vorstand einzureichen (§ 14 Absatz 8 der Satzung vom 15. April 1924
in der Fassung vom 28. März 2014).

Tagesordnung

1. Begrüßung – Eröffnung – Totengedenken
2. Feststellung der Stimmberechtigten zur Mitgliederversammlung
3. Genehmigung des im Jahresbericht 2017 abgedruckten Protokolls der Mitgliederversammlung vom 31. März 2017
4. Ehrungen
5. Jahresberichte des Gesamtvorstandes
6. Kassenbericht
7. Aussprache
8. Bericht der Vereinskassenprüfer über das abgelaufene Geschäftsjahr
9. Entlastung des Vorstandes
10. Neuwahlen
11. Satzungsänderung – siehe Rückseite
12. Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2018
13. Beiträge
14. Anträge
15. Veranstaltungen 2018 – Verschiedenes.

Der Vorstand des TV Jahn Leveste
gez. Dagmar Conrad, 1. Vorsitzende

* Gemäß § 11 der Satzung sind alle Mitglieder ab vollendetem 14. Lebensjahr stimmberechtigt.



Seite 2 zur Einladung vom 15. Januar 2018

Zu Tagesordnungspunkt 11 der umstehenden Einladung:

Wir möchten aufgrund der Empfehlung des Notars Möller, Wennigsen, den Absatz (2) des § 1 (Name und Sitz) ersatzlos streichen.

Der Absatz (2) lautet zurzeit wie folgt:

Der Verein ist unter der Nummer 216 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Wennigsen / Deister eingetragen.

Inzwischen werden die Vereine im Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover geführt, unser Verein unter der Nummer 140286.

Da es sein kann, dass die Gerichte die Zuständigkeit für Vereine häufiger wechseln und wir dann vermehrte (kostenpflichtige) Satzungsänderungen zu beschließen hätten, empfiehlt der Notar, diesen Absatz 2 zu streichen, weil er lediglich informativen Charakter hat und infolgedessen in der Satzung nicht erforderlich ist.